

Einflüsse auf die Lebensdauer von Rauchwarnmeldern



Rauchwarnmelder sind NICHT wartungs- und verschleißfrei!

Verschmutzungen z. B. durch Wasser- oder Kochdampf aus der Küche, Zigaretten- oder E-Zigaretten-Qualm (Shisha), kleine Insekten, Montage vor Endreinigung, Staub von Schleif- oder Sägearbeiten gelangen auch in das Innere des Rauchwarnmelders und somit durch die Raucheintrittsöffnungen in die Rauchkammer, in der sich die Sensorik für die Erkennung von Brandrauch befindet.

Durch diese Verschmutzungen kann es zu Betriebsstörungen des Rauchwarnmelders kommen, wodurch **keine** 100 % sichere Funktion gewährleistet werden kann.

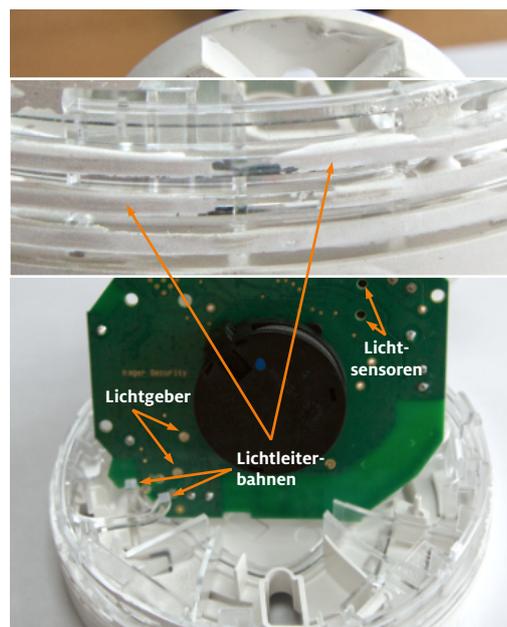
Ein vorzeitiger, **kostenpflichtiger** Austausch des Rauchwarnmelders durch A+S wird notwendig!

Bei einem Rauchwarnmelder der **Bauweise A (R125)** kann man sich über das Betätigen des Testknopfes und einer Sichtprüfung jederzeit davon überzeugen, dass kein Problem bei der Raucheintrittsöffnung vorliegt. Bei einem **ferninspizierbaren Rauchwarnmelder der Bauweise C (R129)** ist eine weitaus differenzierte Sensorik verbaut und eine **Eigenprüfung ist nicht möglich**. A+S empfiehlt daher den Einbau von Rauchwarnmeldern der Bauweise A.

Umwelteinflüsse oder Nutzergewohnheiten wie z. B. Rauchen, die zum Verschmutzen der Rauchwarnmelder und deren Sensorik führen, sind kein Grund für eine Reklamation der Rauchwarnmelder.



Rauchwarnmelder aus einem Raucherhaushalt. Zum Vergleich rechts ein Neugerät.



Im Rahmen einer Renovierung überstrichener Rauchwarnmelder. Die Deckenfarbe auf den Lichtleiterbahnen die zur Prüfung einer Verschmutzung verwendet werden, ist hier deutlich zu erkennen.

Laut Landesbauordnung der meisten Länder ist in nicht vermieteten Wohnungen der Bewohner für die Instandhaltung / Wartung / Pflege verantwortlich.

Bundesland	Neu- und Umbau	Nachrüstung Bestand bis	Verantwortlich für den Einbau**	Verantwortlich für den Betrieb
Baden-Württemberg	✓	31.12.2014	Eigentümer	Bewohner
Bayern	✓	31.12.2017	Eigentümer	Bewohner
Berlin	✓	31.12.2020	Eigentümer*	Bewohner
Brandenburg	✓	31.12.2020	Eigentümer*	Eigentümer*
Bremen	✓	31.12.2015	Eigentümer	Bewohner
Hamburg	✓	31.12.2010	Eigentümer*	Eigentümer*
Hessen	✓	31.12.2014	Eigentümer	Bewohner
Mecklenburg-Vorpommern	✓	31.12.2009	Eigentümer	Eigentümer*
Niedersachsen	✓	31.12.2015	Eigentümer	Bewohner
Nordrhein-Westfalen	✓	31.12.2016	Eigentümer	Bewohner
Rheinland-Pfalz	✓	12.07.2012	Eigentümer*	Eigentümer*
Saarland	✓	31.12.2016	Eigentümer	Bewohner
Sachsen	✓	31.12.2023	Eigentümer	Bewohner
Sachsen-Anhalt	✓	31.12.2015	Eigentümer*	Eigentümer*
Schleswig-Holstein	✓	31.12.2010	Eigentümer	Bewohner
Thüringen	✓	31.12.2018	Eigentümer*	Eigentümer*

*) Geht aus der Landesbauordnung nicht eindeutig hervor.

**) Bei Neubauten und umfangreichen Umbauten ist für den Einbau der Bauherr verantwortlich.